

Schulverband Büchen

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen am Dienstag, den 26.10.2010; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Gronau-Schmidt, Heike

Bürgermeister

Born, Horst

Knoch, Wilhelm

Laubach, Dr. Eberhard

Möller, Uwe

stimmberechtigt ab TOP) 9 als persönlicher Vertreter für BM Voß bis TOP) 9

Voß, Martin

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreterin

Büschking, Gabriele

von Bülow, Ilisabe

nicht stimmberechtigt
nicht stimmberechtigt

Gemeindevertreter

Geiseler, Klaus

Kirk, Karsten

Melsbach, Thorsten

ab 19.40 Uhr

Schulleitung

Neuroth, Roswitha

Stossun, Dr. Harry

Leiterin der Offenen Ganztagschule

Osburg, Katharina

Kämmerer

Benthien, Uwe

Verwaltung

Frank, Lars

bis TOP) 7

Schriftführerin

Berger, Regina

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2010
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht der Verwaltung
- 5) Beteiligung der Schulträger an den Schülerbeförderungskosten
- 6) Sozialfond des Kreis Herzogtum Lauenburg
- 7) 2. Änderung der Ganztagschulensatzung des Schulverbandes Büchen
- 8) Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Büchen
- 9) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan des Schulverbandes Büchen
- 10) Haushaltssatzung und -plan 2011 des Schulverbandes Büchen
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratung:

Frau Gronau-Schmidt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Ferner stellt sie fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind.

BM Möller beantragt, die Tagesordnung um den Punkt „Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Büchen“ und „Haushaltssatzung und –plan für das Haushaltsjahr 2011 des Schulverbandes Büchen“ zu erweitern.

Hiergegen ergeben sich eine Einwände. Es ergibt sich somit vorstehend geänderte Tagesordnung.

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2010

Beratung:

Gegen die Niederschrift vom 27.05.2010 ergeben sich keine Einwände.

- 3) Einwohnerfragestunde

Beratung:

Es ergeben sich keine Fragen.

- 4) Bericht der Verwaltung

Beratung:

Herr Möller trägt den Bericht der Verwaltung vor.

- Die Statistik der Auswertung für die Schul- und Kindertagesstättenplanung im Amt Büchen mit Stand 05.07.2010 liegt vor. Die rückläufige Tendenz der Geburtenzahlen passt sich der bundesweiten Entwicklung an.
- Die Zahl der Gastsschüler ist seit 2008 kontinuierlich von 135 auf 175 in 2010 gestiegen. Unsere Gastschüler kommen aus 27 nicht schulverbandsangehörigen Gemeinden.
- Die Anzahl der verkauften Essensportionen/Tag ist mit Beginn des neuen Schuljahres nochmals rapide gestiegen. Teilweise sind es über 200 Portionen, die am Tag herausgegeben werden. Diese Mengen sind nur durch zusätzliches Personal in den Stoßzeiten und gestaffelte Essenszeiten zu bewältigen. Seit Ende September wird wegen der erhöhten Nachfrage auch am Freitag ein Mittagessen ausgegeben.
- Die Finanzlage aller Kommunen ist nach dem Haushaltserlass für 2011 deutlich schlechter geworden. Das wirkt sich durch die Finanzkraft der einzelnen

Gemeinden auch im Schulverband aus.

- Die Baumaßnahme für den V. Bauabschnitt im Schulzentrum ist abgeschlossen. Die vollständigen Schlussrechnungen liegen noch nicht vor. Es wird noch eine Schulbesichtigung des Schulverbandes stattfinden.
- Die Höhe der Schulkostenbeiträge für das Jahr 2011 wird durch das Ministerium für Bildung und Kultur erst später bekanntgegeben. Deshalb können wir in der Haushaltsplanung für das Jahr 2011 nur von der Höhe des Jahres 2010 ausgehen.
- Im Haushaltserlass des Landes wird unter der Änderung des Schulgesetzes auf folgende Veränderungen hingewiesen:
- Die bisherige Kann-Regelung der Elternbeiträge zur Schülerbeförderung wird zu einer Muss-Regelung. Genaue Zahlen hierzu sind nicht bekannt.
- Die Umstellung der bisher landesweit einheitlichen Schulkostenbeiträge auf eine schulverbandesbezogene Vollkostenbasis ab Januar 2012. Diese Festlegung erfordert von uns eine Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Büchen. Ab dem Jahr 2011 wird deshalb eine Verwaltungskostenent-schädigung erhoben werden. Erst damit können unsere Verwaltungskosten in den künftigen Schulkostenbeiträgen auf Vollkostenbasis mit abgerechnet werden.

5) Beteiligung der Schulträger an den Schülerbeförderungskosten

Beratung:

Herr Frank teilt mit, dass der Kreis plant, die Schulträger künftig mehr bei den Kosten für die Schülerbeförderung zu beteiligen als bislang.

Hintergrund ist, dass die Schulträger bislang nur ein Drittel der anfallenden Kosten für den Erwerb der Schülerbeförderungskarten tragen würde. Die tatsächlich für die Schülerbeförderung anfallenden Kosten würden diesen Ansatz aber übersteigen; die Mehrkosten wurden bislang durch den Kreis alleine getragen. Nach dem Schulgesetz ist eine derartige Beteiligung der Schulträger möglich.

Herr Frank weist darauf hin, dass derzeit nur die Schulträger an den Kosten beteiligt werden, nicht aber Gemeinden, die keinem Schulverband oder Amt angehören, die eine Schule finanzieren. Letztere würden nicht beteiligt werden, sondern begleichen diesen Anteil mit ihrem Gastschulbeitrag. Erst bei einer möglichen Einführung der Vollkostenrechnung, die im Rahmen der Überarbeitung des Schulgesetzes eingeführt werden soll, würde hier eine Beteiligung dieser Gemeinden an den tatsächlichen Schülerbeförderungskosten erfolgen können.

6) Sozialfond des Kreis Herzogtum Lauenburg

Beratung:

Herr Frank teilt mit, dass die durch den Schulverband beantragten und auch bewilligten Mittel aus dem Sozialfond des Kreises Herzogtum Lauenburg im Bereich der Mit-

tagsverpflegung sowie der Bezuschussung der Gebührenermäßigung in sozialen Härtefällen rege in Anspruch genommen worden ist. Er gibt eine Übersicht über den aktuellen Stand der Ausgaben. Von den beantragten 9.999,00 € sind mittlerweile ca. 7.300,00 € verbraucht.

Herr Frank verweist darauf, dass die Richtlinien für den Förderfond geändert worden sind. Offen sei aber derzeit, ob diese freiwillige Leistung des Kreises aufgrund der engen Haushaltssituation auch im kommenden Jahr Bestand haben wird.

- 7) 2. Änderung der Ganztagsschulensatzung des Schulverbandes Büchen

Beratung:

BM Möller trägt vor und gibt kurze Erläuterungen.

Aus der Praxis des letzten Jahres ergibt sich ein Änderungsbedarf für die Satzung der Offenen Ganztagschule.

Begründung zu Punkt 1:

Die Offene Ganztagschule ist für Schülerinnen und Schüler, die in unserem Schulverband beschult sind, eingerichtet. Sie wird durch die Gemeinden des Schulverbandes und die Schulkostenbeiträge anderer Gemeinden finanziert.

Schülerinnen und Schüler, die eine Schule außerhalb unserer Schulträgerschaft besuchen, auch bei Wohnsitz innerhalb des Schulverbandes, können nur in Ausnahmefällen die Angebote der Offenen Ganztagschule nutzen und zahlen z.B. für Ferienbetreuung eine erhöhte Gebühr.

Bisher war die Teilnahme an der OGTS ausschließlich an den Wohnsitz des Kindes gekoppelt.

Begründung zu Punkt 2:

Der Wunsch nach einer Ausweitung des Betreuungsangebotes wurde von den Eltern an uns herangetragen. Abfragen über eine tatsächliche Nutzung führen zu keinen verbindlichen Aussagen. Es ist daher eine Probephase im Echtbetrieb angedacht. Nach einer Überprüfung der tatsächlichen Auslastung der Kurse wird dann über eine Beibehaltung der erweiterten Öffnungszeiten entschieden.

Begründung zu Punkt 3:

Ein Mahnbescheid ergeht vom Amtsgericht für privatrechtliche Forderungen. Die Begrifflichkeit musste hier in Mahnung bzw. Vollstreckung geändert werden.

Begründung zu Punkt 4:

In Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsschule wird eine BigBand ins Leben gerufen. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über die Offene Ganztagschule. Sie ist jedoch

kein alleiniges Projekt der OGTS und sollte daher nicht über die allgemeinen Gebühren abgerechnet werden.

Begründung zu Punkt 5:

Das zusätzliche Angebot der Ferienbetreuung besteht seit Sommer 2009. Es hat sich gezeigt, dass die bisherige Gebühr für das Angebot nicht auskömmlich ist.

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Verwaltungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die 2. Änderung der Satzung der Offenen Ganztagschule zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Büchen

Beratung:

BM Möller trägt vor und gibt kurze Erläuterungen.

Die Verwaltungsgeschäfte der Schulverbände Büchen und Müssen wurden inhaltsgleich am 17.01.1994 auf die Gemeinde Büchen übertragen. Die Geschäftsführung oblag bisher dem Amt Büchen, das selber zum 06.01.1994 die Verwaltungsgeschäfte auf die hauptamtliche Gemeinde Büchen übertragen hat.

Die Vereinbarungen enthalten die gemäß § 19 a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit vorgeschriebenen Pflichtbestandteile:

- Beteiligte an der Vereinbarung
- Bezeichnung der Aufgaben
- Geltungsdauer bzw. Kündigungsvoraussetzungen des Vertrages

Nicht enthalten ist jedoch der gem. § 19 a GkZ freie Bestandteil des Vertrages, der die Kostenerstattung durch den Träger der Aufgabe an die verwaltungsführende Körperschaft regelt.

Die Kostenregelung sollte an dem personellen und Sachaufwand der verwaltungsführenden Behörde bemessen werden. Da eine exakte Abrechnung nach der vom Personal aufgewendeten Zeit bzw. den eingesetzten Sachmitteln in der Regel auf praktische Schwierigkeiten stößt und auch zu aufwendig ist, empfiehlt es sich, Pauschalbeträge zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes zu vereinbaren.

Insbesondere vor dem Hintergrund der zukünftig anfallenden Vollkostenrechnung, die auch als Grundlage zur Berechnung der Schulkostenbeiträge dient, ist eine Ver-

lagerung auf die Schulverbände sinnvoll. So können bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge die Verwaltungskostenbeiträge berücksichtigt und anteilig über die Gastschüler erstattet werden.

Die Verwaltung schlägt daher die Aufnahme einer Kostenerstattung in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vor. Als Pauschalbetrag wird eine Summe von 3 % des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Büchen zu schließen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan des Schulverbandes Büchen

Beratung:

Herr Benthien erläutert die vorliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Büchen für das Haushaltsjahr 2010.

Mit dem vorgelegten Haushaltsplan und der Satzung sollen folgende Veränderungen vorgenommen werden:

Verwaltungshaushalt:

Mit dem Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltplanes werden die bis dato aufgelaufenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Minderausgaben bzw. durch Mehreinnahmen gedeckt.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt werden folgende zusätzliche Maßnahmen abgedeckt:

Übernahme Schulmobiliar	erhöht von 8.000 € auf	10.100 €
Erwerb einer Hochsprungmatte		8.000 €
Musikinstrumente GS Siebeneichen		10.000 €
Umbaumaßnahme Schulhof u. Sportanlagen		5.100 €
Neugestaltung Pausenhalle		10.000 €
Erwerb bewegl. Vermögen Gem.Schule	erhöht von 25.300 € auf	29.400 €
Erwerb bewegl. Vermögen Cafeteria		6.100 €

Die Maßnahmen zur Anschaffung der Hochsprungmatte werden mit 7.000 € durch die A.-Bourjau-Stiftung u. a. gefördert und sind entsprechend in den Einnahmen dar-

gestellt. Zur Neugestaltung der Pausenhalle wird durch die A.-Bourjau-Stiftung ein Betrag in Höhe von 9.100 als Zuschuss gezahlt.

BM Voß verlässt den Sitzungssaal und war bei der Beschlussfassung nicht mehr anwesend.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen spricht folgende Empfehlung aus:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Büchen beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung und – plan für das Haushaltsjahr 2010 in der vorgelegten Fassung und den entsprechenden Anlagen.

Abstimmung: Ja:9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Haushaltssatzung und -plan 2011 des Schulverbandes Büchen

Beratung:

Herr Benthien erläutert die Haushaltssatzung und –plan 2011 des Schulverbandes Büchen. Herr Benthien behält sich vor, bei Vorliegen evtl. neuer Zahlen, den Haushalt bis zum 05.11.2010 nachzubessern.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 basiert auf den Haushaltsanmeldungen der Schulleitungen. Konnte im Haushaltsjahr 2010 die Umlage von 1.691.400 € (2009) auf 1.651.400 € gesenkt werden, so kann eine Umlagerhöhung für das Haushaltsjahr 2011 nicht vermieden werden. Diese Erhöhung resultiert in erster Linie auf die erhöhte Beteiligung der Schulträger an den Schülerbeförderungskosten. So hat der Schulverband im kommenden Jahr statt der bisherigen Beteiligung von rd. 25.000 € im kommenden Jahr einen Anteil in Höhe von 91.000 € aufzubringen. Dadurch entstehen Mehrausgaben in Höhe von 66.000 €, die eine Anpassung der Schulverbandumlage unumgänglich machen.

Im Vermögenshaushalt sind folgende Ausgabepositionen vorgesehen:

Erwerb bewegliches Vermögen Sporthalle	2.000 €
Erwerb IT-Anlage Schulzentrum	20.000 €
Präventionsmaßnahmen Schulzentrum	5.000 €
Umbaumaßnahmen Schulhof u. Sportanlagen	20.000 €
Erwerb bewegliches Vermögen Grundschule	8.000 €
Erwerb Kleingeräte Grundschule	5.000 €
Musikinstrumente	2.500 €
Bewegliches Vermögen Außenstelle Siebeneichen	3.000 €

Einrichtung grünes Klassenzimmer	21.700 €
Erwerb Musikinstrumente Gemeinschaftsschule	17.700 €
Erwerb bewegliches Vermögen Gemeinschaftsschule	12.700 €
Tilgung von Darlehen gesamt	734.500 €

Auf Nachfrage von BM Knoch teilt BM Möller mit, dass in 2011 nur die notwendigsten Maßnahmen und Anschaffungen durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen spricht folgende Empfehlung aus:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Büchen beschließt die Haushaltssatzung und – plan für das Haushaltsjahr 2011 in der vorgelegten Fassung und den erforderlichen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) Verschiedenes

Beratung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

.....
Heike Gronau-Schmidt
Vorsitzender

.....
Regina Berger
Schriftführung